

# **Gemeindeentwicklungsprogramm** **für den Markt Burkardroth (GEP)**

## **Einleitung**

### **Zweck des Marktentwicklungsprogramms (MEP)**

Das Entwicklungsprogramm beschreibt die angestrebte Entwicklung des Marktes Burkardroth in den nächsten 15 bis 20 Jahren auf der Basis der vom Marktgemeinderat erarbeiteten Grundsätze und Ziele. Somit ist sichergestellt, dass die geplante Entwicklung kontinuierlich über Wahlperioden hinweg verläuft und das Handeln von Politik und Verwaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger transparent wird, damit auch diese sich an der Entwicklung des Marktes aktiv und zielgerichtet beteiligen können.

### **Aufbau des Marktentwicklungsprogramms**

Das Marktentwicklungsprogramm soll sich in zwei Kapitel gliedern:

Das vorliegende Kapitel 1 listet die Grundsätze und Ziele auf, die die Basis für die Entscheidungen zur Marktentwicklung darstellen. Es basiert auf den politischen und strategischen Entscheidungen, die der Marktgemeinderat für die nächsten 15 bis 20 Jahre festgelegt hat. Das noch zeitnah in der Wahlperiode 2020/2026 zu erstellende Kapitel 2 beschreibt mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Grundsätze und Ziele. Die Bevölkerung soll aktiv z. B. in Form von Arbeitskreisen an Kapitel 2 mitarbeiten.

### **Fortschreibungszeitraum**

Das Marktentwicklungsprogramm soll alle 6 Jahre etwa in der Mitte einer Wahlzeit auf seine Richtigkeit überprüft und falls erforderlich der neuen Situation angepasst werden.

### **Hinweis:**

Die Reihenfolge der Themen ist alphabetisch; sie stellt keine Priorisierung dar. Welche Themen wann umgesetzt werden sollen entscheidet der Marktgemeinderat.

## **Kapitel 1: Grundsätze und Ziele**

### **1. Allg. Rahmenbedingungen (nicht/ bedingt steuerbar)**

Die Entwicklung des Marktes Burkardroth ist nicht frei steuerbar. Es gibt eine Reihe von Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf den Markt haben, jedoch nicht oder nur bedingt gesteuert bzw. beeinflusst werden können. Es sind dies z.B.:

- Gesetze der EU, der BRD und des Freistaates Bayern
- Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Der Regionalplan 3 (Region Main-Rhön)

Auswirkungen auf die Marktentwicklung haben möglicherweise auch:

- Entscheidungen des Landkreises, benachbarter Kommunen oder Standortentscheidungen von Unternehmen
- Die überörtliche Verkehrsplanung
- Entscheidungen der Allianz Kissinger Bogen

Aus diesem Grund muss immer wieder geprüft werden, ob sich Änderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen auf das MEP auswirken. In diesen Fällen muss das MEP angepasst werden.

### **2. Allgemeine Ziele**

#### **2.1 Lebendige örtliche Gemeinschaft**

(1) Zur Sicherung der Lebenschancen jetziger und künftiger Generationen soll der Markt Burkardroth in seiner Gesamtheit dauerhaft umwelt-, wirtschafts- und sozialverträglich entwickelt werden. Gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Gemeindeteilen sollen erhalten und geschaffen werden.

(2) Eine Kommune braucht eine lebendige örtliche Gemeinschaft. Sie zu pflegen und zu erhalten ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft.

(3) Die Kommune wird die örtlichen Vereine sowie Organisationen mit sozialen Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten materiell und ideell unterstützen, einen Beitrag zu ihrem Erhalt leisten und ihren Aufbau fördern.

#### **2.2 Geschlossener Lebenskreis**

Alle Entscheidungen werden sich sowohl auf uns als auch auf die Lebensbedingungen der zukünftigen Generationen auswirken. Deshalb bedürfen sie der Prüfung auf Zukunftsfähigkeit. Dies muss von allen berücksichtigt werden.

## **2.3 Bürgerbeteiligung**

### **2.3.1 Bürgerarbeitskreise oder ähnliches (z. B. Projektgruppen, Interessensgemeinschaften)**

(1) Der Markt begrüßt und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von deren Religion, Herkunft, politischen oder ethnischen Grundhaltungen, sofern diese den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht widersprechen.

(2) Die Gründung von Bürgerarbeitskreisen etc. wird von der Kommune begrüßt, gefördert und unterstützt.

(3) Die von ihnen erarbeiteten Vorschläge und Anregungen werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft und bei den Entscheidungen des Marktgemeinderates berücksichtigt.

### **2.3.2 Beteiligungsformen**

(1) Die Beteiligung der in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger ist gelebte Demokratie und ausdrücklich gewünscht. Zu diesem Zweck wird auch die Bildung von überparteilichen Beratungsgremien unterstützt und gefördert.

(2) Neben den bereits erwähnten Bürgerarbeitskreisen sind auch Interessenvertretungen wie z.B. Seniorenbeirat, Jugendforum oder Jugendparlament erwünscht und werden in ihrer Arbeit unterstützt.

### **2.3.3 Haushalt**

Der Haushalt soll transparent dargestellt werden, um zu verdeutlichen, welche Leistungen der Kommune wie viele Ressourcen verbrauchen.

## **2.4 Eigenverantwortung**

(1) Alle Bürgerinnen und Bürger tragen Mitverantwortung für die Entwicklung unseres Marktes. Hierzu gehört auch persönliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit.

(2) Im Zentrum (Bu-Wo-Za) und den weiteren Gemeindeteilen finden regelmäßig Bürgerversammlungen statt. Sie bieten neben den von den Verantwortlichen präsentierten Informationen für die Bevölkerung die Möglichkeit, über anstehende Aufgaben zu diskutieren und die persönliche Meinung einzubringen.

(3) Unabhängig davon können jederzeit Anfragen an die Verwaltung gestellt werden.

## **2.5 Zusammenarbeit mit anderen Kommunen**

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben kann es erforderlich und sinnvoll sein, in der Region mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird offen und ohne Vorbehalte gestaltet.

## **2.6 Allgemeinwohl vor Einzelwohl**

Für alle Entscheidungen in der Gemeinde gilt: Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl!

## **2.7 Intergenerative Gerechtigkeit**

Die der Kommune zur Verfügung stehenden Ressourcen dürfen nicht nur von einer Generation verbraucht werden. Vielmehr muss jede Generation den nachfolgenden Generationen das mögliche Maximum an Ressourcen übergeben.

## **2.8 Zusammenarbeit Gemeinderat – Verwaltung**

(1) Entsprechend der gültigen Geschäftsordnung konzentriert sich der Marktgemeinderat auf die strategischen und politischen Entscheidungen und überträgt der Verwaltung die Durchführung. Hierzu gehört auch die Übertragung der erforderlichen Kompetenzen.

(2) Die Zusammenarbeit Marktgemeinderat und Verwaltung erfolgt auf der Basis sachlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohl der Kommune und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

## **3. Baulandausweisung / Ortskernbelebung / Leerstandmanagement**

### **3.1. Allgemeines**

(1) Soweit möglich erlässt die Kommune klare und eindeutige Vorgaben zur städtebaulichen Entwicklung. Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes, der Bebauungspläne und städtebaulicher Satzungen. Diese Richtlinien werden von Marktgemeinderat und Verwaltung spätestens alle 6 Jahre, jeweils zur Mitte der Wahlperiode, auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

(2) Insbesondere wird überprüft, ob die Festlegungen des FNP bzgl. der Gewerbegebiete / Mischgebiete / Wohngebiete / Sondergebiete noch zeitgemäß sind oder angepasst werden müssen.

(3) Der Markt Burkardroth steuert die Entwicklung aller Gemeindeteile sozial verträglich.

(4) Die Ziele des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, 2012), Thema Dorf und Siedlung, sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden.

(5) Die städtebaulichen Satzungen des Marktes sind, soweit erforderlich, zu entwickeln und fortzuschreiben.

(6) Die bereits erfolgte Digitalisierung des Gemeindegebietes ist auf dem neuesten Stand zu halten.

### **3.2 Erhalt / Stärkung der Ortskerne**

Allen Gemeindeteilen werden grundsätzlich die gleichen Entwicklungschancen eingeräumt. Insbesondere soll die Entwicklung der Dorfkerne gefördert werden.

### **3.3 Baulandausweisung**

(1) Ausschließlich die Gemeinde entscheidet darüber, wann und wo in welcher Form Bebauungspläne aufgestellt werden. Auch hierbei gilt: Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl.

(2) Gleiches gilt für die Inhalte von Bebauungsplänen. Die Gemeinde erarbeitet Planungsvorgaben, die bei der Erstellung neuer Bebauungspläne umzusetzen sind. Hierbei wird eine möglichst offene Bauweise angestrebt, d.h. möglichst wenige Festsetzungen in den B-Plänen. Neben den rechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bebauungsplänen erlässt die Gemeinde bei Bedarf zusätzliche Planungsvorgaben.

(3) Die Folgen des Klimawandels und Maßnahmen zu dessen Linderung sind bei Planung und Umsetzung zu berücksichtigen.

#### **3.3.1 Innenentwicklung vor Entwicklung nach außen**

(1) Grundsätzlich hat die Innenentwicklung der Ortsteile Vorrang vor der Entwicklung nach außen in die Fläche. Die Gemeinde trifft im Rahmen der ihr gegebenen rechtlichen Möglichkeiten Festlegungen zur Steuerung bzw. Kontrolle baulicher Nachverdichtungen.

#### **3.3.2 Ortsabrundungen**

Wo möglich soll Bauland durch Ortsabrundungen geschaffen werden. Hierbei strebt die Kommune 100 % Grundbesitz vor Beginn des Verfahrens an.

#### **3.3.3 Grunderwerb durch den Markt Burkardroth**

(1) Zur gezielten Entwicklung von Burkardroth und seiner Gemeindeteile wird der Markt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Grundstücke erwerben. Wo kein Kauf möglich ist soll ein möglichst flächengleicher Tausch mit finanziellem Restausgleich angestrebt werden.

(2) Ziel der Kommune bleibt, nach Bedarf bezahlbares Bauland zu entwickeln und anzubieten.

#### **3.3.4 Ökologische Ausgleichsflächen**

(1) Bereits bestehende ökologische Ausgleichsflächen sind zu erhalten. Bei Erwerb von Bauland ist auch der erforderliche Erwerb ökologischer Ausgleichsflächen zu beachten.

(2) Für zukünftige Maßnahmen soll ein gemeindliches Ökoflächenkonto geschaffen werden.

(3) Es werden keine ökologischen Ausgleichsflächen außerhalb des Gemeindegebietes geschaffen.

### **3.4 Ortskernbelebung**

#### **3.4.1 Lebendige Ortsmitten**

Die Ortsmitten aller Gemeindeteile sollen durch geeignete Maßnahmen für alle Altersgruppen attraktiv gestaltet werden.

#### **3.4.2 Infrastrukturstandard erhalten**

Der gute Standard der gemeindlichen Infrastruktur (z.B. KITAS, Schulen, Freizeitwege) sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Marktes erhalten und ausgebaut werden.

### **3.5 Leerstandsmanagement**

#### **3.5.1 Sinnvoller Ankauf von ungenutzten bebaubaren Flächen**

Soweit Brachflächen oder nicht genutzte Gewerbeflächen vorhanden sind, prüft die Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, ob diese erworben und entwickelt werden sollen.

#### **3.5.2 Revitalisierung nicht genutzter Gebäude**

Soweit im Gemeindegebiet nicht mehr genutzte Gebäude vorhanden sind, prüft die Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, ob diese erworben und wieder einer Nutzung zugeführt werden können.

### **3.6 Schutz der Wohnbebauung vor Starkregenereignissen**

Der Markt Burkardroth wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den Schutz der Wohnbebauung in den von Starkregenereignissen bedrohten Gemeindeteilen herstellen.

## **4. Förderung Vereine / Dorfgemeinschaften**

### **4.1 Soziale Aspekte**

(1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen in allen Lebenslagen sind zu achten.

(2) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein. Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung. Die Gemeinde fördert die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit und begrüßt und fördert die Zusammenarbeit von Einrichtungen und deren Interessenvertretungen.

(3) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

(4) Die Gemeinde unterstützt Angebote der Gesundheitsförderung.

(5) Die Gemeinde unterstützt Organisationen und Vereine, die sich für die Integration verschiedener Bevölkerungsschichten sowie ausländischer und neuzugezogener Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

- (6) Die Träger öffentlicher Belange werden in die gemeindlichen Entscheidungen, auch den Bereich „Soziales“ betreffend, einbezogen, ebenso die Interessenvertretungen von Zielgruppen (Senioren- und Behindertenbeauftragte, Jugendsprecher, etc.).
- (7) Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Angebote für Senioren.

#### **4.2 Vereinsförderprogramm**

Der Markt Burkardroth unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Vereine und sozial engagierte Institutionen bei Baumaßnahmen und Anschaffungen, bei der Mitgliedsförderung sowie bei der Jugendförderung.

#### **4.3 Förderung Ehrenamt**

Der Markt Burkardroth unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Mitglieder von Vereinen und sozial engagierten Institutionen, z.B. durch öffentliche Würdigung oder die Nutzung der Ehrenamtskarte.

#### **4.4 Attraktive Dorfmittelpunkte**

Der Markt Burkardroth wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in den Ortsteilen für die Bürgerinnen und Bürger attraktive Dorfmittelpunkte schaffen (z.B. „Feierabendinsel“)

#### **4.5 Jugendtreffs in allen Ortsteilen**

Der Markt Burkardroth wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in allen Ortsteilen Jugendtreffs schaffen und unterstützen.

#### **4.6 Regelmäßige Kommunikation**

Über die stattfindenden Aktivitäten wird der Markt regelmäßig in seinen Publikationen berichten. Dem Einsatz der digitalen Medien soll hierbei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

### **5. Nahversorgung**

#### **5.1 Einkaufsmöglichkeiten**

- (1) Die Versorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs soll bevorzugt im Markt Burkardroth erfolgen.
- (2) Im gesamten Gemeindegebiet soll die Versorgung der Bevölkerung durch ausreichende, wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten angestrebt werden. Die so entstehenden Treffpunkte stärken die sozialen Kontakte innerhalb der Dorfgemeinschaft.
- (3) Die Gemeinde unterstützt private Initiativen zur Verbesserung der Nahversorgung wie Dorf- oder Hofläden.

#### **5.2 Handwerk und Dienstleistung**

Durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sollen auch Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe im Gemeindegebiet erhalten bzw. angesiedelt werden. Dazu sollen Flächen für Erweiterungsmöglichkeiten vorgehalten werden.

#### **5.3 Mobilität / Lieferservice**

Der Markt Burkardroth unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten Initiativen zur verbesserten Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen. (Beispiele: Lieferservice, Fahrdienste etc.)

#### **5.4 ILEK-Umsetzung**

Die Ziele des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, 2012), Thema „II. Daseinsvorsorge“, sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden.

### **6. ÖPNV / Infrastruktur / Verkehrswege**

#### **6.1 ÖPNV**

- (1) Der ÖPNV soll gestärkt werden
- (2) Verbesserte Mobilität soll im gesamten Gemeindegebiet angestrebt werden. Hierzu wird die verkehrsmäßige Vernetzung aller Ortsteile überprüft und bei Bedarf eine Verbesserung angestrebt. Wo sinnvoll sollen alternative Transportmöglichkeiten geprüft und ggf. eingeführt werden.

#### **6.2 Infrastruktur**

- (1) Die vorhandenen Versorgungsnetze (Wasser, Abwasser) sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde auf die aktuellen Anforderungen ausgebaut werden.
- (2) Ein zukunftsfähiger Breitbandausbau und Mobilfunk ist für das gesamte Gemeindegebiet zu fordern und im Rahmen der Möglichkeiten der Kommune zu unterstützen.
- (3) Im Rahmen der Möglichkeiten wird der Markt Burkardroth seine Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Altersgruppen der Bevölkerung erhalten und bei Bedarf ausbauen.
- (4) Die ärztliche Versorgung des Gemeindegebietes muss gesichert werden.
- (5) Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Voraussetzungen für Handwerk und Dienstleistung erhalten oder ausbauen.

## **6.3 Verkehrsplanung**

### **6.3.1 Innerorts**

#### **6.3.1.1 Fließender Verkehr**

(1) Für den fließenden Verkehr werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsstudien ausreichend Verkehrsflächen erhalten bzw. geschaffen.

(2) Zur Hebung der Wohnqualität werden in Wohngebieten weitestgehend verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen. Soweit möglich sollen die Wohngebiete von Durchgangsverkehr freigehalten werden.

#### **6.3.1.2 Ruhender Verkehr**

(1) Für den ruhenden Verkehr sind ausreichend Stellplätze zu errichten. Dies gilt insbesondere für Bereiche mit hohem Individualverkehrsaufkommen wie z. B. im Gewerbegebiet.

#### **6.3.1.3 Fuß- und Radwegenetz**

Das bestehende Fuß- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut. Innerörtliche Wege sind zu erhalten und wo erforderlich herzustellen.

### **6.3.2 Überörtlich**

(1) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserschließung werden von der Gemeinde aktiv unterstützt.

(2) In Zusammenarbeit mit der Allianz Kissinger Bogen und dem Biosphärenreservat Rhön sollen übergreifende Rad- und Wanderwege geschaffen werden.

(3) In Zusammenarbeit mit der Allianz Kissinger Bogen und dem Landkreis Bad Kissingen soll die E-Mobilität aufgebaut werden.

## **7. Freizeit und Tourismus**

### **7.1 Einrichtungen**

Alle Einrichtungen in Dorf und Flur dienen der Freizeitgestaltung sowohl der Bevölkerung als auch unseren Gästen. Sie sollen attraktiv sein und den Freizeitwert des Marktes erhöhen.

### **7.2 Übergreifendes Tourismuskonzept**

(1) In Zusammenarbeit mit der Rhön GmbH (und der Allianz Kissinger Bogen) soll ein Marketingkonzept erarbeitet werden, um den Bekanntheitsgrad der Region zu steigern.

(2) Die Erstellung eines Tourismuskonzeptes für den Markt Burkardroth ist nur in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen der Allianz Kissinger Bogen und den örtlichen Betrieben und Unternehmen sinnvoll.

### **7.3 Verbesserung des Tourismusangebotes im Markt Burkardroth**

(1) Bereits vorhandene, überörtlich bekannte Angebote müssen erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden.

(2) Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Schaffung neuer Angebote unterstützt.

(3) Die Ziele des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, 2012), Thema Erholung und Tourismus, sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden.

## **8. Wirtschaftliche Entwicklung**

### **8.1 Entwicklungsziele**

(1) Die Attraktivität der bestehenden Gewerbeflächen muss durch entsprechende Maßnahmen ausgebaut und gesichert werden.

(2) Branchenvielfalt ist erwünscht, um Abhängigkeiten von der aktuellen Wirtschaftslage möglichst zu vermeiden. Dabei sollen umweltbelastende Gewerbebetriebe vermieden werden.

(3) Weiche Standortfaktoren (z. B. Kulturangebot, Einkaufsmöglichkeiten, Mietpreise, Lage, Freizeitmöglichkeiten, Bildungsangebot, usw.) werden in Zukunft eine immer wichtigere Rolle bei Gewerbeansiedlungen spielen. Die Gemeinde schafft hierfür die entsprechenden Voraussetzungen.

(4) Bei der Anwerbung / Ansiedlung neuer Betriebe und Firmen werden nach Möglichkeit Unternehmen bevorzugt, die Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort schaffen. Dabei werden Kleingewerbe und Betriebe mittlerer Größe bevorzugt angesiedelt.

### **8.2 Gewerbe im Gemeindebereich**

(1) Ansässigen Betrieben wird nach Möglichkeit eine innerörtliche Entwicklung ermöglicht. Die bestehende Infrastruktur muss regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst werden.

(2) Die Umsetzung des Gewerbegebiets Stralsbach und die Erweiterung des Gewerbegebietes in Zahlbach werden von der Gemeinde forciert weiter betrieben und zeitnah fertiggestellt.

(3) Die Ziele des ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, 2012), Thema „V. Wirtschaft“ sollen nach Möglichkeit umgesetzt werden.